



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Patrick Breyer (PIRATEN)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie

Leistungsmängel im Schienenpersonennahverkehr

1. Im Rahmen welcher Verkehrsverträge wurde wegen mangelhafter Leistung des Vertragspartners die vereinbarte Vergütung gemindert, Schadensersatz geltend gemacht oder sonst finanzielle Leistungen gemindert? Bitte aufschlüsseln nach Verkehrsvertrag (Netz), Vertragspartner, Höhe der finanziellen Kürzung, Jahr, Grund der Kürzung nach Leistungs-Soll und Leistungs-Ist.
2. Welcher Teil der unter Ziff. 1 genannten Beträge entfällt auf Verspätungen, welcher auf andere Gründe?

Antwort zu den Fragen 1 und 2:

In allen laufenden Verkehrsverträgen sind Kürzungen des Zuschusses verankert, wenn die Leistung nicht oder nicht in der geforderten Qualität erbracht wird. Zu Kürzungen kommt es vor allem in den Bereichen „Zugausfälle“, „Unpünktlichkeit“ und über die unabhängige Qualitätsbewertung (Qualitätsmanagementsystem) mit Kundenbefragungen und Qualitätstests. Die Ergebnisse der Pünktlichkeit und des Qualitätsmanagementsystems werden regelmäßig auf www.nah.sh/blog/ veröffentlicht. Die monetäre Bewertung von Leistungsmängeln unterliegt dem Geschäftsgeheimnis der jeweiligen Eisenbahnverkehrsunternehmen. Außerdem gibt es in den einzelnen Verkehrsverträgen unterschiedliche Regelungen zur Berechnung des Malus. Insbesondere gibt es teilweise eine obere Grenze (sogenannte Deckelung) für den jährlichen Malus. Diese Deckelung bezieht sich allerdings auf die Gesamtheit aller oben genannten Leistungsmängel, so dass auch eine exakte Zuordnung nicht in allen Fällen möglich ist. Daher sind in der folgenden Tabelle die Zahlen für die einzelne Jahre für alle Bahnunternehmen und alle Leistungsmängel zusammengefasst worden.

2010	2011	2012	2013	2014	2015
4.091. 535	4.865. 200	3.028. 856	4.063. 986	4.490. 081	5.737. 591

Alle Werte in €